

SATZUNG
der Gemeinde Pforzen
für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Eisbach“
im Ortsteil Ingenried
Vom 10. Juli 2001

Aufgrund der §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, ber. 1998 S. 137) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3108), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466), der Bayerischen Bauordnung (BayBO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 04. August 1997 (GVBl. S. 433, ber. 1998 S. 270) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 1998 (GVBl. S. 439) und der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. März 1999 (GVBl. S. 86) erlässt die Gemeinde Pforzen folgende genehmigungsfreie Satzung:

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Eisbach“ im Ortsteil Ingenried umfasst für die zeichnerischen Änderungen die Grundstücke mit den Fl. Nrn. 176/14, 176/19 und 176/20 der Gemarkung Ingenried und für den textlichen Teil den gesamten am 08.02.1996 in Kraft getretenen Bebauungsplan. Massgebend ist die Abgrenzung im Lageplan des jeweiligen zeichnerischen Teiles im Maßstab 1 : 1000.

§ 2
Bestandteile der Satzung

Die Satzung besteht aus dem von der Kreisplanungsstelle des Landkreises Ostallgäu ausgearbeiteten zeichnerischen Teil in der Fassung vom 03. Mai 2001 und den textlichen Satzungsfestsetzungen des am 08.02.1996 in Kraft getretenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Eisbach“ ausgenommen die Änderungen nach § 3 dieser Satzung. Der Satzung ist eine Begründung in der Fassung vom 03. Mai 2001 beigelegt.

§ 3
Änderung der Satzung

In § 5 Garagen und Nebengebäude, Stellplätze der Satzung des am 08.02.1996 in Kraft getretenen Bebauungsplanes wird die Nr. 7 „Eingeschossige kleine Nebengebäude bis max. 15 m² überbauter Fläche je Grundstück können auch ausserhalb der Baugrenzen errichtet werden“ aufgehoben und textlich wie folgt ersetzt: „Nebengebäude bis max. 12 m² Grundfläche und max. 40 m³ umbauter Raum sind ausserhalb der überbaubaren Flächen nur mit Genehmigung der Gemeinde und nicht in Vorgartenbereichen, unter Einhaltung der Bayerischen Bauordnung (Abstandsflächen) zulässig.“ Diese Satzungsänderung gilt für das gesamte Bebauungsplangebiet.

§ 4
Inkrafttreten und Ausserkrafttreten

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Eisbach“ im Ortsteil Ingenried tritt nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt für den Geltungsbereich der 1. Änderung der zeichnerische Teil und für das gesamte Bebauungsplangebiet die Satzungsänderung nach § 3 des am 08.02.1996 in Kraft getretenen Bebauungsplanes ausser Kraft.

Pforzen, 10. Juli 2001
GEMEINDE PFORZEN



Haug, Erster Bürgermeister

